

Vorlage Nr. III/76/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Absenkung des Eigenanteils der katholischen Kirche an den Betriebskosten für die Kindertagesstätten St. Willehad, St. Michael und St. Ansgar

A Problem

Die katholische Kirche hatte bereits mit Schreiben vom 03.07.2013 die Absenkung des Eigenanteils für die drei katholischen Kindertagesstätten von 13 % (für Kita) bzw. 10 % (für Krippen) auf 7,5 % beantragt. Die Eigenbeteiligung der katholischen Kindertagesstätten wird zum überwiegenden Teil aus dem Zuschuss der Diözese Hildesheim finanziert, der als Pauschale für alle kath. Kindertagesstätten gewährt wird. Da der Eigenanteil für den Betrieb der Kindertagesstätten von dem Zuschuss der Diözese nicht gedeckt werden kann, verbleibt für die Kirchengemeinden ein nicht unerheblicher Differenzbetrag, der nicht mehr gegenfinanziert werden kann.

Aufgrund der Zusammenführung der Pfarrgemeinden und dem daraus resultierenden Trägerwechsel der kath. Kindertagesstätte St. Willehad ruhten die Verhandlungen zwischenzeitlich.

Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen im Jahr 2013 wird nun erneut eine Reduzierung der Eigenbeteiligung für die Kindertagesstätten von derzeit 13 % auf 10 % für alle katholischen Kindertagesstätten beantragt. Der Eigenanteil für die Krippen soll bei den zurzeit vereinbarten 10 % verbleiben. Erforderliche Finanzierungsvereinbarungen und die Jahresrechnungen für die Jahre 2014 und 2015 wurden zur Prüfung vorgelegt.

Die katholische Kirche ist Träger der Kindertagesstätten St. Willehad (**60 Kita-Plätze, 8 Krippenplätze und 10 Plätze für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen**), St. Michael (**100 Kita-Plätze**) und St. Ansgar (**100 Kita- und 16 Krippenplätze**). An Betriebskosten für alle drei Einrichtungen fallen jährlich derzeit 2.083.344,07 € an. Der vom kath. Träger zu leistende Eigenanteil beträgt 259.414,50 €, sodass derzeit nach Abzug der Bistumsmittel in Höhe von 197.506,71 € ein Restbetrag von 61.907,89 € verbleibt, der von den Kirchengemeinden aufgebracht werden muss.

Die katholische Kirche in Bremerhaven ist seit vielen Jahren ein zuverlässiger und kostenbewusst handelnder Partner bei der Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen. Auf das vorgehaltene Betreuungsangebot ist die Stadt auf Grund der gesetzlichen Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII zurzeit und auch zukünftig dringend angewiesen. Von daher sollte alles daran gesetzt werden, diesen Träger als Partner für die Kindergartenarbeit mit dem derzeitigen Platzangebot zu behalten.

Nach Ansicht des katholischen Trägers ist das nur möglich, wenn der Eigenanteil gesenkt wird. Eine Absenkung von jetzt 13 auf 10 % könnte der Träger akzeptieren, sodass er für den Kindertagesstättenbereich und den Krippenbereich einen einheitlichen Eigenanteil von 10 % zu übernehmen hätte.

B Lösung

Zur Sicherung der insgesamt 294 Kindergarten- und Krippenplätze wird der von der katholischen Kirche zu leistende Eigenanteil für den Kindertagesstättenbereich von 13 % auf 10 % gesenkt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 in Höhe 60.000 € berücksichtigt und dem Haushalt des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 zur Verfügung gestellt.

C Alternativen

Keine. Bei einer möglichen Übernahme der Betreuungsplätze durch einen anderen Träger würden für die Stadt höhere Kosten entstehen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bei Senkung des Eigenanteils von 13 % auf 10 % würden für die Stadt zusätzliche Kosten entstehen, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 in Höhe von 60.000,00 € bereits zur Verfügung gestellt wurden.

In den Kindertagesstätten werden auch behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder betreut.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils liegt nicht vor.

Für eine Geschlechterrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zu, dass zur Sicherung von 294 Kindertagesstätten- und Krippenplätzen der Eigenanteil der katholischen Kirche in Bremerhaven ab 01.01.2016 von 13 % auf 10 % gesenkt wird und die Finanzierung durch die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von jährlich ca. 60.000 € erfolgt.

Rosche
Dezernent